



PIONIERE

# Osteopathie: Anerkennung nach europäischem Vorbild

Im Rahmen der 4. Fachtagung Osteopathie 2024 richtete sich die Österreichische Gesellschaft für Osteopathie mit einer klaren Botschaft an die Politik: **ES BRAUCHT EINE GESETZLICHE ANERKENNUNG DES BERUFSBILDES.** Darüber hinaus widmeten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Tag lang aktuellen Trends und Themen rund um die osteopathische Behandlung. | von Michaela Meier

In der Bevölkerung ist Osteopathie als wertvolle Gesundheitsdienstleistung seit Langem anerkannt und stark nachgefragt. Auch seitens der Wissenschaft konnte die Wirksamkeit osteopathischer Behandlungen für viele Indikationsbereiche klar belegt werden. Dennoch ist es bisher noch nicht gelungen, diesem für die Gesunderhaltung der Bevölkerung wichtigen Berufsstand auch den entsprechenden Stellenwert innerhalb des heimischen Gesundheitswesens zuteil werden zu lassen. „Seit über zehn Jahren kämpfen wir für die gesetzliche Anerkennung unserer Berufsgruppe als eigenständigen Gesundheitsberuf. Wir haben alle Auflagen dazu erfüllt und unsere Hausaufgaben gemacht. Jetzt wäre die Politik am Zug, zu handeln und im Sinne der Patientensicherheit die Osteopathie endlich gesetzlich zu verankern“, erklärt Margit Halbfurter, MSc D.O., Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Osteopathie (OEGO), in ihrer Eröffnungsansprache zur Fachtagung. Sie verwies darauf, dass die Osteopathie Teil der integrativen Medizin ist, eines Zusammenschlusses von Schulmedizin und evidenzbasierter Komplementärmedizin.

## Europäische Vorbilder

Die drei wesentlichen Argumente, die für eine Regulierung des Berufsbildes sprechen, präsentierte die Präsidentin des europäischen Dachverbandes „Osteopathy Europe“ (OE), Hanna Tómasdóttir, D.O., M.R.O.DK: „An erster Stelle steht die Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Dazu muss die osteopathische Behandlung korrekt ausgeführt werden und es braucht an zweiter Stelle eine Qualitätssicherung. Die Menschen müssen sicher sein, dass unter der Bezeichnung Osteopathie klar definierte Leistungen angeboten werden.“ Das dritte Argument, das für eine rasche Anerkennung des Berufsstandes in Österreich spricht, betrifft eine der Grundfesten innerhalb der Europäischen Union: die Personen-

und Niederlassungsfreiheit. Personen mit einer entsprechenden langjährigen Ausbildung muss es möglich sein, ihre Leistung auch in einem anderen europäischen Land anbieten zu können. „Das steht bei vielen anderen Berufen außer Frage. Die Osteopathie ist aktuell bereits in 13 europäischen Ländern ein gesetzlich anerkannter Gesundheitsberuf“, sagt Tómasdóttir. In Italien ist das gesetzliche Anerkennungsverfahren gerade im Gange. Im internationalen Vergleich sieht die Präsidentin der Osteopathy Europe bei der Ausbildung einen klaren Trend zu einem öffentlichen Vollzeitstudium. „Das ist auch wirtschaftlich sinnvoller, als zuerst staatlich ein Basisstudium der Physiotherapie oder Medizin zu finanzieren und danach müssen Interessierte noch auf eigene Kosten nebenberuflich eine bis zu fünfjährige Ausbildung in Osteopathie absolvieren“, betont Tómasdóttir. Schlussendlich ebne eine gesetzliche Anerkennung der Osteopathie als eigenständiger Gesundheitsberuf auch die Möglichkeit, dass Behandlungen durch die Krankenkassen erstattet werden.

## Ohne Anerkennung keine Kostenerstattung

Für eine zeitnahe gesetzliche Anerkennung plädieren auch heimische Politikvertreterinnen und -vertreter. „Die Evidenz, die mittlerweile bezüglich der Osteopathie vorliegt, ist eine wichtige Basis für die gesetzliche Anerkennung als eigenständiger Gesundheitsberuf in Österreich“, erklärte Fiona Fiedler, B.Ed., Abgeordnete zum Nationalrat von den NEOS. Eine gesetzliche Absicherung bedeute zugleich auch Patientinnen- und Patientensicherheit und Qualitätssicherung. „Es ist mittlerweile an der Zeit, den europäischen Weg zu gehen, um dort anzukommen, wo 13 andere Länder schon sind“, sagte Ralph Schallmeiner, Abgeordneter zum Nationalrat von den Grünen. Beide sehen eine zeitnahe gesetzliche Umsetzung durchaus möglich.

v.l.n.r.: Fiona Fiedler, Ralph Schallmeiner, Margit Halbfurter

Die fehlende Anerkennung als gesetzlich geregelter Gesundheitsberuf ist auch ein Grund dafür, dass osteopathische Leistungen derzeit vonseiten der Krankenkassen in Österreich nicht übernommen werden. Positive Signale wären vonseiten der Österreichischen Gesundheitskasse vorhanden, jedoch ist eine zentrale Voraussetzung für die Aufnahme des Angebots in den Leistungskatalog die gesetzliche Verankerung des Berufsbildes.

## Qualität sichtbar gemacht

Die OEGO hat sich dazu entschlossen, ihre hohen Standards hinsichtlich Ausbildung und Qualität für Patientinnen und Patienten auch optisch klar zum Ausdruck zu bringen und das Qualitätssiegel für Osteopathie entwickelt. Es ist bei zertifizierten Osteopathinnen und Osteopathen auf Website, Praxisschildern oder Visitenkarten zu erkennen und weist jene aus, die die hohen Qualitätskriterien der OEGO erfüllen. Darüber hinaus führt die OEGO zur Qualitätssicherung auf ihrer Website ein Register aller zertifizierter Osteopathinnen und Osteopathen – sie verfügen alle über eine adäquate, den europäischen Standards entsprechende Ausbildung. Mit diesen klaren Qualitätskriterien grenzt sich die OEGO im Sinne der Patientensicherheit von Trittbrettfahrern ab. Das Gütezeichen wirkt in zwei Richtungen. Zum einen gibt es jenen Menschen, die eine osteopathische Leistung in Anspruch nehmen möchten, einen Hinweis über die Qualität, die sie erhalten. Zum anderen zeichnet es jene Osteopathinnen und Osteopathen aus, die nach den strengen Regeln der OEGO zertifiziert sind. Das ist umso wichtiger, wie ein Blick auf die Bedeutung der Behandlungen und den Markt zeigt: Derzeit führen rund 2.000 Osteopathinnen und Osteopathen in Österreich etwa 30.000 Behandlungen pro Woche durch. Da die gesetzliche Verankerung des Berufsbildes fehlt, gibt es auch eine Reihe von Ausbildungen, die weder adäquat sind

noch der europäischen Norm entsprechen. Das führt dazu, dass sich jede und jeder in Österreich Osteopathin oder Osteopath nennen kann, auch wenn nur wenige Kursstunden absolviert wurden. „Im Sinne der Qualitätssicherung und vor allem für die Patientensicherheit ist es notwendig, die Osteopathie als eigenständiges, gesetzlich anerkanntes Berufsbild in unserem Gesundheitssystem zu verankern. Patientinnen und Patienten haben das Recht auf höchste Behandlungsqualität“, fordert daher OEGO-Präsidentin Halbfurter.

## Wissenschaftliche Evidenz

Im Auftrag der OEGO wurde bereits 2022 eine Überblicksstudie mit dem Titel „Wirksamkeit und Sicherheit osteopathischer Behandlungen“ vom Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung der Medizinischen Universität Graz durchgeführt. Darüber hinaus ist es für die Osteopathie in Österreich besonders wertvoll, wenn sich unabhängige, wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, wie HTA Austria – Austrian Institute for Health Technology Assessment GmbH, mit der Fachdisziplin auseinandersetzen. Ein HTA-Projektbericht mit dem Titel „Osteopathie: Wirksamkeit und Sicherheit bei Schmerzen des Bewegungs- und Stützapparates und Überblick über Ausbildungs- und Qualitätsanforderungen“ listet einerseits Belege zur Wirksamkeit und Sicherheit von Osteopathie bei der Behandlung von Schmerzen des Bewegungs- und Stützapparates auf. Andererseits gibt er einen Überblick über die Ausbildungs- und Qualitätsanforderungen sowie Vorschriften für den Beruf in Europa. Laut dem HTA-Projektbericht konnte darüber hinaus belegt werden, dass die Osteopathie aufgrund der kaum berichteten Nebenwirkungen als eine sichere Behandlungsform angesehen werden kann und durch osteopathische Leistungen keine statistisch oder klinisch signifikanten Verschlechterungen auftreten. „Die Studie der Med Uni Graz sowie die Erkenntnisse des HTA-Projektberichts stimmen uns positiv und bilden eine wertvolle Basis für unsere weitere Arbeit, um dem Ziel der gesetzlichen Anerkennung des Berufsbildes der Osteopathie näherzukommen“, so Halbfurter.

## Fortbildung als wichtiges Element

Anschließend an die Eröffnung der 4. Fachtagung der Österreichischen Gesellschaft für Osteopathie spannten Fachvorträge von national und international anerkannten Expertinnen und Experten zu aktuellen Themen und Trends den Bogen vom Zentralnervensystem über die Auswirkung von Beeinträchtigungen im Mund-Gesicht-Bereich bis hin zum Mikrobiom. Univ.-Prof. Dr. Rainer Breul, D.O. h.c. beschrieb die besondere physiologische Bedeutung des erst kürzlich entdeckten



v.l.n.r.: Ralph Schallmeiner, Susanne Handl, Fiona Fiedler, Hanna Tómasdóttir, Margit Halbfurter, Thomas Marschall, Toni Huber

„glymphatischen Systems“ für die Reinigung des zentralen Nervensystems (ZNS). Das Drainagesystem im Gehirn wurde erst 2013 erstmals umfassend beschrieben und transportiert gemeinsam mit dem lymphatischen System die Metabolite, die Abbauprodukte aus dem Stoffwechsel, des ZNS. Dr. Heike Sommer-Stern, HNO-Fachärztin, beschrieb die Möglichkeiten der orthomolekularen Medizin zur Unterstützung der Therapieerfolge in der Osteopathie. Die Sinologin und Medizinwissenschaftlerin DDR. Dominique Hertzler gab einen philosophischen Einblick ins Körper-Geist-Seele Verständnis von westlichen und fernöstlichen Kulturkreisen und dessen Auswirkungen auf das therapeutische Verständnis und beleuchtete den dynamisch-fließenden Aspekt von Gesundheit und Krankheit. PhDr. Karin Pfaller-Frank, MSc Präsidentin von logopädieaustria, dem österreichischen Berufsverband der Logopäden, gab spannende Einblicke in orofaziale Funktionen und Störungen und die Bedeutung logopädischer Leistungen für das Atmen, die Stimme, das Sprechen, die Sprache, das Hören, das Schlucken, das Lesen und das Schreiben in allen Altersgruppen. Der Beitrag von biomechanischen Laboruntersuchungen zur Sicherheit der osteopathischen Behandlungen wurde von Mediziner und Osteopath Univ.-Prof. Dr. Paul Klein beschrieben. Simone Kumhofer, BA, BSc, MSc vom Institut

Allergosan stellte das orale Mikrobiom in den Mittelpunkt ihres Vortrags. Sie wies anhand neuester Studien auf die Bedeutung des oralen Mikrobioms und dessen Interaktion mit dem Mikrobiom des Darms hin. Ralph Pariasek, MSc D.O. referierte zur Sicherheit in der Osteopathie und spannte den Bogen von der rechtlichen Sicherheit über Sicherheitstestung bis hin zur Anamnese und den daraus resultierenden Kontraindikationen. Univ.-Prof. Dr. Christoph Pieh adressierte in seinem Vortrag somatoforme Störungen. Sie seien mit bis zu 10 Prozent in der Bevölkerung sehr häufig, die Symptome vielfältig und unterschiedlich und die Diagnose erfolge oft spät. Er gab in seinem Vortrag einen Überblick, bei welchen Symptomen an eine somatoforme Genese zu denken sei und darüber, was gemäß der aktuellen Leitlinien getan bzw. vermieden werden sollte.

## Abschließende Worte

Auch am Ende der 4. Fachtagung Osteopathie bedankte sich Halbfurter bei allen Expertinnen und Experten sowie bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und unterstrich in ihren abschließenden Worten: „Wir als OEGO werden uns weiterhin intensiv für die Umsetzung unserer drei Kernziele – gesetzliche Anerkennung als Gesundheitsberuf, Sicherung höchster Aus- und Weiterbildung und niederschwelliger Zugang zu osteopathischen Behandlungen auf Kassenleistung – einsetzen.“



© KRISTIAN JUHASZ(3)

© KRISTIAN JUHASZ(2)



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR OSTEOPATHE

